



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 50

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2014

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen  
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/69/453)*]

### **69/89. Grundbesitz von Palästinaflüchtlingen und daraus erwachsendes Einkommen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 194 (III) vom 11. Dezember 1948 und 36/146 C vom 16. Dezember 1981 und alle ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage,

*Kenntnis nehmend* von dem gemäß ihrer Resolution 68/79 vom 11. Dezember 2013 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup> sowie von dem Bericht der Vergleichskommission der Vereinten Nationen für Palästina für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis 31. August 2014<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* darauf, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>3</sup> und in den Grundsätzen des Völkerrechts die Grundregel bestätigt wird, dass niemand willkürlich seines Eigentums beraubt werden darf,

*insbesondere unter Hinweis* auf ihre Resolution 394 (V) vom 14. Dezember 1950, in der sie die Vergleichskommission anwies, in Absprache mit den beteiligten Parteien Maßnahmen zum Schutz der Rechte, des Grundbesitzes und der Interessen der Palästinaflüchtlinge vorzuschreiben,

*feststellend*, dass das Programm zur Erfassung und Schätzung arabischen Grundbesitzes laut dem zweiundzwanzigsten Fortschrittsbericht der Vergleichskommission<sup>4</sup> abgeschlossen ist und dass das Katasteramt über ein Verzeichnis der arabischen Grundeigentümer und über Unterlagen über die Lage, die Größe und andere Merkmale der arabischen Grundstücke verfügt,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* für die Erhaltung und Modernisierung der vorhande-



*unter Hinweis* darauf, dass die Palästinensische Befreiungsorganisation und die Regierung Israels im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses in der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung vom 13. September 1993<sup>5</sup> übereingekommen sind, Ver-